

Hartmannbund-Hauptversammlung 2019

Beschluss Nr. 17

PJ-Aufwandsentschädigung verpflichtend gesetzlich verankern

Der Hartmannbund fordert die Verordnungsgeber auf, eine bundesweit einheitliche Aufwandsentschädigung für Medizinstudierende im Praktischen Jahr in Höhe des BAföG-Höchstsatzes in der Approbationsordnung zu verankern.

Begründung:

Studierende im Praktischen Jahr leisten in den Krankenhäusern einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung des Arbeitsalltags und sind voll in die medizinischen Abläufe integriert. Sie setzen sich 40 Stunden in der Woche für die medizinische Versorgung und das Wohl der Patienten ein. Neben der Vorbereitung auf das Staatsexamen bleibt ihnen dabei kaum Zeit, einer Nebentätigkeit zur Sicherung ihrer Lebensgrundlage nachzugehen. Der Bundestag hat beschlossen, dass Auszubildenden eine Mindestvergütung eingeräumt werden muss, damit ihre Existenz gesichert ist. Es kann daher nicht sein, dass Medizinstudierenden nach fünf Jahren theoretischer Ausbildung bei einer 40-Stunden Woche keine Entschädigung für die geleistete Arbeit zugestanden wird.

Aus diesen Gründen stellt die Aufwandsentschädigung nicht nur eine unbedingt nötige Wertschätzung der Arbeit der Studierenden dar, sondern ist nach jüngsten Urteilen und Entwicklungen nötig, um die finanzielle Situation der Medizinstudierenden sicherzustellen und Bildungsgerechtigkeit zu garantieren.

Der Deutsche Ärztetag hat sich schon 2018 für eine Aufwandsentschädigung ausgesprochen. Es ist nun an der Zeit, dieser Forderung nachzugehen und eine entsprechende Regelung in die Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung einzupflegen.

Berlin, 9. November 2019